

Kleingartenverein **"..MUSTER.."** e.V.

Tel: 0...../.....

Musterstr.....

PLZ.....Musterhausen

eMail:



Herr/Frau Mustermann

Kostenaufstellungsnummer:

Parzellen Nr.:

Straße/ Hausnummer

Kostenaufstellungsdatum:

PLZ.... Musterhausen

Jahresabschluss 20....

Nr	Position	Einheit	Menge	E-Preis	G-Preis
01	Mitgliedsbeitrag/Parzelle für das Jahr Beschluss Mitgliederversammlung	Anz.	1	0,00 €	0,00 €
02	Pacht Garten für das Jahr It. Forderung des Verpächters vom 10.01.....	qm	400	0,0000 €	0,00 €
03	Pacht Wegeanteil für das Jahr It. Forderung des Verpächters vom 10.01.....	qm	100	0,0000 €	0,00 €
04	Grundsteuer A+B It. Rechnung des Verpächters für Gartenflächen und Wegeanteil für das Jahr	qm	500	0,0000 €	0,00 €
05	Energieverbrauch für den Zeitraum Zählerstand alt Zählerstand neu 0,0 0,0	kWh	0,0	ct kWh (MWST) 0,00	0,00 €
06	Grundpreis Elektro anteilig pro Parzelle für den Zeitraum	1		0,00 €	0,00 €
07	Beschlussgrundlage für Berechnung des Stromverlustes	kWh	0,00	ct kWh (MWST) 0,00	0,00 €
08	Wasserverbrauch für den Zeitraum Zählerstand alt Zählerstand neu 0,00 0,00	m3	0,00	0,00 €	0,00 €
09	Grundgebühr Wasser anteilig pro Parzelle für den Zeitraum	1		0,00 €	0,00 €
10	Beschlussgrundlage für Berechnung des Wasserverlustes	m3	0,00	0,00 €	0,00 €
11	Rechnungsanteil für sonstige Ausgaben im Jahr It. Anlage	1		0,00 €	0,00 €
12	Einzahlung Arbeitseinsatz für das Jahr Gutschrift für geleisteten Arbeitseinsatz für das Jahr Beschluss Mitgliederversammlung vom.....	1	1	0,00 €	0,00 €
13	Umlage/Rate/Kredit/geplante Maßnahmen Beschluss Mitgliederversammlung vom.....	1	1	0,00 €	0,00 €
14	Summe	1			0,00 €
	abzüglich gezahlter Abschlag vom.....	Abschlag			0,00 €

Widerspruch gegen diese Aufstellung ist innerhalb einer Woche schriftlich an die oben angegebene Anschrift zu richten.

Die Summe ist zahlbar bis zum

0,00 €

Der Abschlag ist bis zum 01.03.20... (Beschluss Mitgliederversammlung

ohne weitere Erinnerung zahlbar

Bankverbindung

Geldinstitut

IBAN:

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift des Vorsitzenden oder eines Vertretungsberechtigten lt. Satzung